

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

**Abwägungsvorschläge**

**zum Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“**

**Stand: 05.11.2015**

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden vom 20.10. bis 19.11.2015 im Sinne der §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. Avacon AG (Stellungnahme vom 20.10.2015)
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 19.10.2015)
3. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Stellungnahme vom 19.10.2015)
4. Bund-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG (Stellungnahme vom 14.10.2015)
5. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 13.10.2015)
6. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Wittmund (Stellungnahme vom 27.10.2015)
7. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Stellungnahme vom 15.10.2015)
8. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 29.10.2015)
9. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 29.10.2015)
10. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 15.10.2015)
11. PLEdoc GmbH (Stellungnahme vom 14.10.2015)
12. Statoil Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 19.10.2015)
13. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 22.10.2015)

**Ohne Anregungen und Bedenken**

14. Exxon Mobil (Stellungnahme vom 14.10.2015)
15. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme vom 28.10.2015)
16. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg (Stellungnahme vom 23.10.2015)
17. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Stellungnahme vom 13.10.2015)
18. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich (Stellungnahme vom 16.10.2015)

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

<b>Hinweise, Anregung, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung</b>
-------------------------------------	--

<b>1. Avacon AG (Stellungnahme vom 20.10.2015)</b>	
<p>Ihre Planung berührt keine von der Avacon AG wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird darum gebeten die Avacon AG nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon übergegangen und ist zuständig für Gashochdruck sowie 110-kV-Leitungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Avacon AG wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am verfahren beteiligt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

<b>2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 19.10.2015)</b>	
<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.</p> <p>Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf der Grundlage der im Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<b>3. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Stellungnahme vom 19.10.2015)</b>	
<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen als Träger öffentlicher Belange nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von dem Bundesaufsichtsamt getroffen, sobald über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabenspla-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

nung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.	
---------------------------------------	--

**4. Bund-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG (Stellungnahme vom 14.10.2015)**

Es wird mitgeteilt, dass die Speicheranbindungsleitung (Bunde-Etzel) von der Planung nicht betroffen ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**5. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 13.10.2015)**

Nach eingehender Prüfung kann mitgeteilt werden, dass Erdgas-transportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von dem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**6. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Wittmund (Stellungnahme vom 27.10.2015)**

Es wird im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und kataster-technische Bescheinigung darum gebeten, die vom Amt am 31.08.2015 zugestellte geom. einwandfreie Planunterlage zu verwenden.

Der Planzeichnung, Stand Satzung, wird die erwähnte Planunterlage zugrunde gelegt.

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

<b>7. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Stellungnahme vom 15.10.2015)</b>	
Das Landesamt teilt mit, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Luftbildauswertung des Gebietes wurde in Auftrag gegeben.

<b>8. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (Stellungnahme vom 29.10.2015)</b>	
8.1. Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.2. Es wird nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung gebeten.	Die Gemeinde übersendet nach Abschluss des Verfahrens die rechtskräftige Planung.

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

**9. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 29.10.2015)**

9.1.

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich bei den vorhandenen Leitungen ausschließlich um Hausanschlussleitungen handelt, welche über Privatgrund verlaufen, werden diese nicht mit in die Planung übernommen.



**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

<p>9.2. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung, da die Leitungen nicht übernommen werden (siehe Punkt 9.1).</p>
<p>9.3. Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandene Versorgungsleitung DN 80 PVC als voll erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Ob und in welchem Umfang eine Erweiterung erfolgt, muss rechtzeitig gemeinsam festgelegt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>9.4. Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

Verträge durchgeführt werden.	
9.5. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Dringenberg von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Telefon 04948 9180111, in der Örtlichkeit an.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9.6. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Die Gemeinde übersendet nach Abschluss des Verfahrens die rechtskräftige Planung.

<b>10. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 15.10.2015)</b>	
Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft zu melden. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S.135), § 14 verwiesen, wo-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich schon in der Begründung und auf der Planzeichnung. Darüberhinausgehende Ergänzungen werden nicht notwendig.



**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

Die Gemeinde wird gebeten, die Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit zu prüfen und bei Unstimmigkeiten umgehend mit der PLEdoc Kontakt aufzunehmen.

Die PLEdoc beauftragt die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc.	Sollte der Geltungsbereich erweitert werden, wird die PLEdoc erneut beteiligt.
--	--

**12. Statoil Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 19.10.2015)**

Nach Prüfung der Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ kann mitgeteilt werden, dass die Emden-Etzel Pipeline nicht betroffen ist.

Bei Rückfragen: 04921/5891918.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**13. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 22.10.2015)**

13.1.  
Die Planung berührt keine von der TenneT TSO GmbH wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

13.2.  
Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird darum gebeten die TenneT TSO GmbH nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.

Die TenneT TSO GmbH wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.

**Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“, Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung**

<b>Ohne Anregungen und Bedenken</b>
<b>14. Exxon Mobil (Stellungnahme vom 14.10.2015)</b>
<b>15. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme vom 28.10.2015)</b>
<b>16. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg (Stellungnahme vom 23.10.2015)</b>
<b>17. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Stellungnahme vom 13.10.2015)</b>
<b>18. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich (Stellungnahme vom 16.10.2015)</b>